



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einbahnstraßenregelung Rautenstrauchstraße

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 27.08.2007, TOP 7.2.4

Anwohner der Rautenstrauchstraße – hier im nördlichen Teil – würden eine Einbahnstraßenregelung der jetzigen Regelung vorziehen. Zurzeit ist die Straße sowohl vom Gürtel als auch von den anderen Nebenstraßen (Lortzingstraße etc.) befahrbar. Während einer Baumaßnahme war die Rautenstrauchstraße im vergangenen Winter eine Einbahnstraße.

- Wie würde sich die Einbahnstraßenregelung auf den Verkehr der angrenzenden Straßen auswirken?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen einer Verkehrserhebung zur Einrichtung der Tempo 30-Zone Lindenthal-Nord im Quartier innerhalb Aachener Straße, Stadtwaldgürtel, Dürener Straße und Universitätsstraße wurde festgestellt, dass die Rautenstrauchstraße im Bereich zwischen Stadtwaldgürtel und Lortzingstraße faktisch bereits als Einbahnstraße genutzt wird. Bei der vorliegenden Verkehrssituation fließt der Verkehr auf der südlichen Fahrbahn in Fahrtrichtung Klosterstraße bzw. auf der nördlichen Fahrbahn in Fahrtrichtung Stadtwaldgürtel analog einer möglichen Einbahnstraßenregelung. Eine Veränderung der Verkehrssituation wird durch die Einrichtung einer Einbahnstraße daher nicht erwartet.

- Würde dieser zunehmen?

Antwort der Verwaltung:

Es wird keine Veränderung erwartet.

- Wie würde sich voraussichtlich das Fahrverhalten der Pkw-Fahrer auf einer Einbahnstraße ändern (hier ist u. a. auch ein schnelleres Fahren gemeint)?

Antwort der Verwaltung:

Da die Verkehrsausrichtung bereits heute analog einer möglichen Einbahnstraßenregelung erfolgt, geht die Verwaltung von keiner Veränderung aus.

- Ist die Rautenstrauchstraße breit genug, dass ein Pkw-Fahrer bei entgegenkommenden Fahrzeugen ausweichen kann?

Antwort der Verwaltung:

Begegnungsverkehr ist im Verlauf der Rautenstrauchstraße aufgrund des Fahrbahnquerschnitts nur an Ausweichstellen möglich wo keine Fahrzeuge parken.

- Wie sind die Erfahrungen aus den Monaten, wo die Rautenstrauchstraße eine Einbahnstraße war?

Antwort der Verwaltung:

Es liegen keine Erfahrungen für diesen Zeitraum vor.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30-Zone Lindenthal-Nord im Quartier innerhalb Aachener Straße, Stadtwaldgürtel, Dürener Straße und Universitätsstraße für die Rautenstrauchstraße im Bereich zwischen Stadtwaldgürtel und Lortzingstraße eine Einbahnstraßenführung vorzusehen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird der Bezirksvertretung vorgelegt.